



25.10.2022

## Stellungnahme zur BEG-Reform

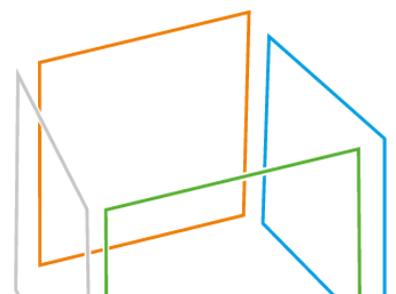
Die RTG dankt für die Vorlage der überarbeiteten Richtlinien sowie des Konzeptpapiers zur BEG-Reform und nimmt dies zum Anlass, zu einigen grundlegenden Aspekten wie auch zu Details der Richtlinie Stellung zu nehmen.

### 1. Grundsätzliche Bewertung der Änderung der Fördersätze und -instrumente

Zunächst möchten wir unsere Befürchtung zum Ausdruck bringen, dass in der Summe aller ab Juli 2022 durchgeführten Änderungen die Förderung der energetischen Komplettsanierung (Effizienzhaus- bzw. Systemförderung) sehr deutlich an Breitenwirksamkeit verliert. Die Streichung der Zuschussförderung bei der Effizienzhaus-Sanierung, die Absenkung der Fördersätze sowie die Ausrichtung von Förderboni wie bspw. für worst performing buildings auf das Niveau EH55 und besser führen zu einer Verengung der Förderung auf ein energetisches Spitzenniveau. Dieses Niveau ist zwar klimapolitisch wünschenswert, wird jedoch in der Sanierungspraxis nur selten auf einen Schlag erreicht. Insbesondere energetisch schlechte Gebäude mit hohem Sanierungsrückstau werden in den allermeisten Fällen nicht in einem Schritt auf das Niveau EH55 saniert. Daher gehen wir nicht davon aus, dass die neu konzipierte Systemförderung in der Breite angenommen und einen nennenswerten Schub in den Sanierungsmarkt geben wird. **Wir empfehlen eine Anhebung der Fördersätze für alle EH-Niveaus und eine breitere Öffnung der zusätzlichen Förderboni. Die Anhebung der Boni für WPB und serielle Sanierung gegenüber dem früheren Konzept begrüßen wir ausdrücklich.**

Vergleichbares gilt für die Einzelmaßnahmen: 15 Prozent Förderung für Maßnahmen der Gebäudehülle schaffen für sich genommen sowie im Vergleich zu den deutlich höher geförderten Heizungen mit erneuerbaren Energien einen deutlich zu geringen Anreiz und können so kaum Schub für Sanierungsmaßnahmen generieren. Dieser wird jedoch mit Blick auf die Versorgungssicherheit, die Bezahlbarkeit der Gebäudenutzung und auf den Klimaschutz dringend benötigt. Die Unwucht zwischen den Förderhöhen für die Gebäudehülle (Fenster, Sonnenschutz, Dämmung etc.) sowie die hier nötige Automation einerseits und für Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien andererseits konterkariert somit die Energie- und Klimaziele.

**Wir empfehlen daher, den Fördersatz für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle sowie für Anlagentechnik (außer Heizung) an die Förderung für erneuerbare Heizungssysteme anzugleichen.**





## 2. Förderdeckel bei Wohngebäuden

Der mit der Anpassung vom 15.09.2022 auf 600.000 Euro gesetzte Förderdeckel für Wohngebäude liegt zu niedrig. Bei umfassenden Sanierungen von größeren Mehrfamilienhäusern wird diese Grenze schnell überschritten. **Wir empfehlen, den Deckel für diese Gebäudeart deutlich zu erhöhen.**

## 3. Jahresarbeitszahl der Wärmepumpen

Das verbindliche Erreichen einer Jahresarbeitszahl von 3 oder besser ist im Prinzip ein richtiger Ansatz, um sicher zu stellen, dass geförderte Wärmepumpen nicht in ansonsten unsanierten Gebäuden zu extremen Stromverbräuchen führen. Im Interesse der Klimaziele und der Versorgungssicherheit wäre eine aus unserer Sicht sinnvolle Alternative, den Einsatz der Wärmepumpe zwar unbeschränkt förderfähig zu machen, aber gleichzeitig **dafür zu sorgen, dass eine entsprechende Effizienzsanierung nachfolgt**. Wir halten eine Regelung für möglich, nach der Wärmepumpen auch in energetisch schlechteren Gebäuden – ergo mit einer schlechteren Jahresarbeitszahl – gefördert werden, damit aber einer Auflage zur Erreichung eines energetischen Mindestniveaus binnen weniger Jahre einhergeht.

## 4. Mindestinvestitionsvolumen anheben

Die Erhöhung des Mindestinvestitionsvolumens auf 5.000 Euro bei Einzelmaßnahmen schließt viele sinnvolle kleinere Sanierungsmaßnahmen, bspw. im Bereich der Nachrüstung von Automation oder Sonnenschutz, aus der Förderung aus. Dies konterkariert gerade das Ziel, schnelle Effizienzgewinne zu erzielen, um den Gas-/Ölverbrauch im Gebäudesektor schnell und effektiv zu senken. **Wir empfehlen, die alte Grenze von 2.000 Euro beizubehalten.**

## 5. Förderung des sommerlichen Wärmeschutzes

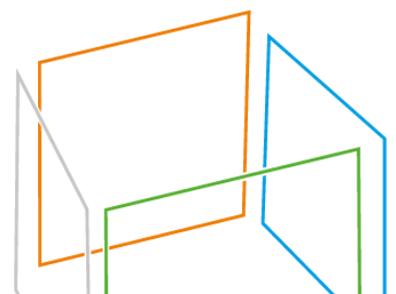
**Mit dem Ziel der besseren Verständlichkeit sowie einer einfacheren Umsetzung und Überprüfung von Maßnahmen im Bereich des sommerlichen Wärmeschutzes empfehlen wir die folgenden Formulierungen (BEG Einzelmaßnahmen):**

### 1.2 Sommerlicher Wärmeschutz

- Gefördert wird der Ersatz oder erstmalige Einbau von außenliegenden, motorisierten und automatisierten Sonnenschutzeinrichtungen.

#### 1.2.1 Nachweise

- Nachweis über die Einhaltung der in DIN 4108-2 Tabelle 7 Zeilen 3.1 bis 3.3 vorgegebenen Fc-Werte in Verbindung mit einem Wärmeschutzglas  $g > 0,40$  (Herstellernachweis).





- Bestätigung eines Experten der Energieeffizienz-Experten-Liste ([www.energieeffizienz-experten.de](http://www.energieeffizienz-experten.de))
- Vorhabenbezogene Rechnungen und Nachweise über die geleisteten Zahlungen, Aufstellung der förderfähigen Investitionsmaßnahmen und -kosten.

### 1.2.2 Anforderungen

- Die Einhaltung der Vorgaben der DIN 4108-2: 2013-02 durch Sonnenschutzvorrichtungen nach deren Tabelle 7 Zeilen 3.1 bis 3.3 vorgegebenen Fc-Werte in Verbindung mit einem Wärmeschutzglas  $g > 0,40$ . Ausgeschlossen sind Sonnenschutzvorrichtungen nach Zeile 3.4 „Vordächer, Markisen allgemein, freistehende Lamellen“. Es werden ausschließlich Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz gefördert, die an der thermischen Gebäudehülle parallel zur Verglasungsfläche installiert werden.

## 6. Förderung des Neubaus

Die Konzentration der vorhandenen Fördermittel auf die Sanierung des Gebäudebestands erachten wir grundsätzlich als richtig. Angesichts des dramatischen Auftragsrückgangs im Neubausektor sollte die starke Beschneidung der Neubauförderung in der BEG jedoch überdacht werden. **Um ein weiteres Nachlassen der Baukonjunktur zu verhindern und die Neubauziele der Bundesregierung wenigstens ansatzweise erreichbar zu halten, empfehlen wir – zumindest temporär – eine wirksame Neubauförderung aufzusetzen.** Diese kann jedoch auch außerhalb der BEG erfolgen.

*Die Repräsentanz Transparente Gebäudehülle ist das gemeinsame Hauptstadtbüro des Bundesverbands Flachglas, des Industrieverbands Rollladen Sonnenschutz Automation und des Verbands Fenster + Fassade zusammen mit den Unternehmen Somfy, Velux, Veka und Warema. Sie ist Impulsgeber und Dialogpartner für alle Politikakteure und Stakeholder, die die bau- und energiepolitischen Rahmenbedingungen gestalten.*

Kontakt:

Repräsentanz Transparente Gebäudehülle GbR

Thomas Drinkuth, Leiter der Repräsentanz

[drinkuth@transparente-gebaeudehuelle.de](mailto:drinkuth@transparente-gebaeudehuelle.de)

Tel. +49 (0)160-96228006

Unter den Linden 10

10117 Berlin

